

Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans betreffend Verzicht auf eine eingeschränkte Revision

Gesellschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts eine Erklärung einreichen (Art. 62 Abs. 1 HRegV).

Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein (Art. 929 Abs. 1 OR). Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 152 StGB). Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, macht sich ebenfalls strafbar (Art. 153 StGB).

Im Hinblick auf diese Ausführung wird bezüglich der nachgenannten Gesellschaft:

Firma und UID-Nr.:

folgendes zum Verzicht auf eine eingeschränkte Revision erklärt:

1. Publikumsgesellschaft

Die Gesellschaft ist keine Publikumsgesellschaft im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR.

2. Bilanzsumme, Umsatzerlös und Vollzeitstellen

Zwei der nachstehenden Grössen sind in den zwei letzten aufeinander folgenden Geschäftsjahren **nicht überschritten** worden:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
- c) 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

3. Konzernrechnung

Die Gesellschaft ist nicht zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet.

4. Vollzeitstellen

Die Gesellschaft hat nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

5. Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf eine eingeschränkte Revision im Sinne von Art. 727a Abs. 2 OR **verzichtet**.

Datum Beginn des Geschäftsjahres, ab welchem der Verzicht gilt (TT.MM.JJJJ).:

Folgende Dokumente oder Kopien davon müssen dieser Erklärung beigelegt werden: die von der GV genehmigte Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres; Protokoll betr. Genehmigung der Jahresrechnung oder Auszug davon; Revisionsbericht betr. das letzte abgelaufene Geschäftsjahr; Verzichtserklärungen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder das massgebliche GV-Protokoll.

Unterschrift mindestens eines Mitgliedes des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Verwaltung, Vorstand):

Ort und Datum:

Unterschrift/en: